

(Monika Düker [GRÜNE])

- (A) große Koalition. Für mich war es sehr bemerkenswert, dass für diese humanitäre Arbeit im Innenausschuss einstimmige Beschlüsse gefasst wurden. Dem Antrag von SPD und GRÜNEN haben sich CDU und F.D.P. angeschlossen. Mit Blick auf die angespannte Haushaltslage sollte man nicht verschweigen, dass Nordrhein-Westfalen auf die humanitäre Flüchtlingsarbeit einen Schwerpunkt setzt, und das in Gemeinsamkeit aller Fraktionen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Jürgen Jentsch [SPD])

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Düker. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung zu Einzelplan 03.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst über die vorliegenden Änderungsanträge. Wir stimmen zuerst über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/930** ab. Das Stichwort heißt: Erhöhung der Kostenpauschale nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz. Wer ist für diesen Änderungsantrag der CDU-Fraktion? - CDU- und F.D.P.-Fraktion. Wer ist dagegen? - Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? - Gibt es keine. Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU- und F.D.P.-Fraktion **abgelehnt**.

(B)

Wir stimmen zweitens über den **Änderungsantrag** der CDU-Fraktion **Drucksache 13/931** ab. Das Stichwort heißt: Höhere Landeszuschüsse an Gemeinden zur Förderung des Feuerschutzes. Wer ist für diesen Änderungsantrag der CDU-Fraktion? - CDU- und F.D.P.-Fraktion. Wer ist dagegen? - Koalitionsfraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU- und F.D.P.-Fraktion **abgelehnt**.

Wir stimmen dann ab über den **Einzelplan 03** entsprechend der **Beschlussempfehlung**; das ist die **Drucksache 13/803**. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - CDU- und F.D.P.-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koali-

tionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU- und der F.D.P.-Fraktion **angenommen**.

(C)

Ich rufe **Nummer 3** auf:

Gemeindefinanzierungsgesetz 2001

Ich verweise auf die Beschlussempfehlung Drucksache 13/817 und den Änderungsantrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/932.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Abstimmung über das GFG erst morgen nach der Abstimmung über den Einzelplan 20 erfolgen wird.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort dem Abgeordneten Britz für die CDU-Fraktion.

Franz-Josef Britz (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwischen der Einbringung des Landeshaushalts und der heutigen Verabschiedung liegt ein Zeitraum von ungefähr vier Monaten. Wir haben vier Monate Beratungszeit mit öffentlicher Diskussion, mit Anhörungen im Ausschuss, mit Diskussionen im Ausschuss und darüber hinaus hinter uns. Zahlreiche Argumente sind vorgetragen worden. Ich will heute meinen Beitrag zur zweiten Lesung einmal unter dem Gesichtspunkt abhandeln: Welche Auswirkung hat diese viermonatige Beratungszeit auf das Beratungsergebnis gehabt?

(D)

Damit meine ich nicht die übergeordneten Änderungen, die uns in vielen Stellungnahmen vorgebracht worden sind, die Einfluss auf den Landeshaushalt und damit auch auf die Gemeindefinanzierung haben, z. B. die Steuerreform, die sich auf die Einkommensteuer auswirkt und dort zu Mindereinnahmen für die Gemeinden führt, die Veräußerung der UMTS-Lizenzen, die zu Veränderungen bei der Gewerbesteuer führt, oder die Rentenreform, die natürlich ebenfalls ihre Auswirkungen auf die Kommunalhaushalte hat. Nein, hier ist der Einfluss des Landes bestenfalls über den Bundesrat gegeben, wo das Land versuchen kann, Einfluss geltend zu machen.

Ich will mich heute mit den Dingen beschäftigen, die möglicherweise aufgrund der vorgetragenen Kritik im Landeshaushalt, im GFG, im Steuerver-

(Franz-Josef Britz [CDU])

- (A) bund hätten verändert werden können. Dazu sind von vielen Sachverständigen, die wir angehört haben, eine Reihe von Gesichtspunkten aufgeführt worden, von denen ich drei herausgreifen will.

Zum Ersten werden von vielen Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, aber auch von den Kommunen selbst immer wieder die hohen Kosten für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen, die für die Gemeinden bleiben, angeführt. Die Gesamtkosten in Nordrhein-Westfalen für diese staatliche Aufgabe - so ist vorge tragen worden - betragen 1,3 Milliarden DM, von denen die Gemeinden 785 Millionen DM, das heißt 60 %, zahlen. Alle kommunalen Spitzenverbände, alle Kommunalpolitiker, egal welcher Couleur, kritisieren dies und wollen die Befrach tung des GFG mit diesen Mitteln verändern.

Zuletzt ist auf einem Symposium, das in Münster stattgefunden hat, ausweislich der "Westfälischen Nachrichten" vom 9. März von Professor Henneke vorgetragen worden:

"Landespolitik stellt sich für die Kommunen einzig und allein als Ausgaben- und als Schuldenpolitik dar. Hintergrund ist die von den Vertretern der Kommunen beklagte Flucht der Länder aus der Finanzierung staatlicher Auf gaben."

(B)

Das ist das, was von allen gemeinschaftlich kritisiert wird. Man konnte in der Diskussion der letzten Wochen eine gewisse Hoffnung haben. Ich hatte diese Hoffnung, als ich am 20. März, also gestern, in der "NRZ" folgende Äußerung unseres Ministerpräsidenten gelesen habe. Die Überschrift hieß: "Clement: Wer entscheidet, zahlt auch". Da konnte man denken, dass das auch auf Landesebene im Verhältnis Land zu Kommunen umgesetzt wird. Aber in dem Artikel war dann die Rede von Ganztagsbetreuung für Kinder, die von der Bundesebene auf die Länderebene übertragen werden soll. Hier wird es immer wieder nach dem gleichen Strickmuster gehen: Die Länder bekommen vom Bund eine Aufgabe übertragen und übergeben sie an die Kommunen, die dann die Last zu tragen haben.

Die Hoffnung auf den Ministerpräsidenten war an dieser Stelle falsch; denn trotz der Beratungen hat sich in diesem Punkt überhaupt nichts geän-

dert. Die Landesregierung und auch die Koalition haben hier alles beim Alten gelassen und keine Veränderung vorgenommen.

Zum Zweiten: Es gibt in diesem Jahr im Steuer verbund eine Befrachtung und damit Kürzung beim Gemeindefinanzierungsgesetz um 310 Mil lionen DM wegen des Übergangs der Finanzierung des Straßenbaus auf das Land.

Da schreibt zum Beispiel der Städte- und Gemein debund am 25.01.:

"Bei dem nun geplanten Finanzmittelentzug geht es also nicht um die Rückführung staatli cher, sondern um den Entzug kommunaler Mit tel zur dauerhaften kommunalen Subvention einer staatlichen Aufgabe."

Oder ich will es noch anders sagen: Diese 310 Millionen DM waren Bestandteil des Steuer verbunds, also Bestandteil der 23 % der Landes steuereinnahmen für die Kommunen. Diese 310 Millionen DM sind von der kommunalen Ein richtung Landschaftsverband aus den kommunalen Mitteln zur Finanzierung einer staatlichen Auf gabe mitbenutzt worden. Jetzt wird die staatliche Aufgabe auf das Land sozusagen rückübertragen. Dann sagt das Land: Diese 310 Millionen DM, die aus der kommunalen Familie stammen, kassieren wir bei der Gelegenheit, um diese Aufgabe zu erfüllen.

(Zuruf von der CDU: Das wird sich rächen!)

Sie machen das mit dem Argument, das sei ohne hin eine staatliche Aufgabe. Dann bitte, meine Damen und Herren, auch mit staatlichem Geld und nicht mit dem Geld der Kommunen aus dem Steuerverbund!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das ist der gleiche Weg, den wir auch an anderer Stelle finden.

All die Argumente, die genannt worden sind, sind zwar nicht widerlegt worden, aber sie haben auch nicht dazu geführt, dass sich die Haltung geän dert hat.

Meine Damen und Herren, nun zum Dritten: Im "Kölner Stadt-Anzeiger" vom 06.02. ist eine Stel lungnahme des Städtetages Nordrhein-Westfalen

(C)

(D)

(Franz-Josef Britz [CDU])

- (A) zu lesen. Der Hauptgeschäftsführer, Dr. Articus, wird hier zitiert.

"Seit Jahren wird eine für viele Bürger schmerzhaft Konsolidierungspolitik betrieben. Aber die Kommunen kommen einfach nicht aus der finanziellen Schieflage heraus. Die kommunale Strukturpolitik kommt dadurch zum Erliegen."

Und er schließt mit den Worten, die finanzielle Schieflage wirke sich vor allem auf den Zustand von Straßen und Schulen aus.

Meine Damen und Herren, diese Feststellung war auch hier im Haus unbestritten und hat zu Diskussionen geführt. Wir haben in den Schulen einen riesigen Investitionsstau, wir haben einen riesigen Sanierungsbedarf. Das ist unbestritten.

Aber wie reagiert die Politik darauf? Wie reagieren die Koalitionsfraktionen in diesen Haushaltsberatungen darauf? Da gibt es den Antrag, 100 Millionen DM innerhalb des GFG von der allgemeinen Investitionspauschale in eine spezielle Position für die Sanierung von Schulen umzuschichten. Es ist aber lediglich eine Umschichtung einer Position zu einer anderen Position im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten.

(B)

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Mit klarem Ziel!)

Es wird also mit einer klaren Zielsetzung - das ist vielleicht richtig - den Kommunen keine Mark mehr gegeben, sondern nur der Verwendungszweck verändert. Hier wird kein zusätzliches, neues Geld in die Kommunen gehen.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Wo soll das auch herkommen?)

Meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt versuchen, den Eindruck zu erwecken, das sei nun eine besondere Wohltat des Landes, dann sage ich an dieser Stelle das Gleiche wie zum Landesstraßenbau. Wenn Sie das ohnehin als eine Aufgabe der Kommunen betrachten und diese besonders unterstützen wollten, schaffen Sie doch einen eigenen Titel! Die Aufgabe der Kommunen wird hier nur unterstützt, indem Sie einen Teil aus den ohnehin kommunalen Mitteln umwidmen - nicht

mehr und nicht weniger. Davon haben die Kommunen keinen weiteren Vorteil.

(C)

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Meine Damen und Herren, diese drei Punkte sollen nur beispielhaft für die Beratungen sein, die wir in den letzten Monaten geführt haben. Was haben wir feststellen können? - Es hat sich an dem Ausgangspunkt der Kommunen nichts zu ihren Gunsten verändert. Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen haben keinerlei Veränderungen vorgenommen, sondern lediglich ein wenig Kosmetik betrieben. Sie haben aus dem Beratungsverfahren nichts mit nach Hause genommen, sie haben nichts daraus gelernt, und Sie bieten den Kommunen in unserem Land keine neuen Perspektiven zur Erfüllung ihrer ohnehin schwierigen Aufgaben. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Kollege Britz. - Das Wort hat der Abgeordnete Wirtz für die SPD-Fraktion.

(D)

Heinz Wirtz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Britz! Nachdem Sie vor etwa drei Jahren die Regierungsverantwortung im Bund abgegeben haben, finde ich es schon ein Stück weit dreist, sich jetzt hierher zu stellen und mit dem Finger auf andere zu zeigen, während Sie in der damaligen Bundesregierung doch Weltmeister darin waren, Aufgaben von oben nach unten zu schieben, ohne dafür finanzielle Ausgleiche zu schaffen. Das betraf die Länder und auch die Kommunen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich erinnere nur an den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz,

(Zurufe von der CDU)

den wir vom Grundsatz her mitgetragen haben, aber für die Erfüllung dieses Rechtsanspruchs sind die finanziellen Mittel von Ihrer Seite ausgeblieben.

- (A) **Präsident Ulrich Schmidt:** Kollege Wirtz, darf ich Sie unterbrechen? - Würden Sie eine Frage von Herrn Lindlar zulassen?

Heinz Wirtz (SPD): Nein, ich habe sehr viel auszuführen und möchte das erst einmal machen. Herr Lindlar kommt ja ständig mit Zwischenfragen.

Nach der ersten plenaren Debatte über das Gemeindefinanzierungsgesetz 2001 sind drei weitere Schritte erfolgt. Schritte 1 und 2 waren die beiden Ergänzungsvorlagen der Landesregierung, die Veränderungen im Gesetzentwurf gebracht haben. Der dritte Schritt bezieht sich auf die Änderungsanträge der Fraktionen. In den zuständigen Ausschüssen sind diese diskutiert und abgestimmt worden.

Zu den Änderungen, die sich aus den Ergänzungsvorlagen ergeben, möchte ich nicht mehr allzu viel sagen. Die Umsetzung der Entschließung aus der 12. Legislaturperiode, die sich auf die Verstaatlichung der Bereiche der Straßenbauverwaltung der beiden Landschaftsverbände bezieht, waren bereits Gegenstand der Plenardebatte in der 12. Legislaturperiode. Wir haben damals diese Ergebnisse mitgetragen und tragen sie heute weiterhin mit.

(B)

Ich möchte aber etwas sagen zu den A- und D-Einwohnern, also der Angehörigen der alliierten Streitkräfte und der Diplomaten. Es ist weiter zum Wegfall dieser Mittel zur Begleitung des Strukturwandels und der Strukturanpassung gekommen. Hinter diesen wegfallenden Mitteln verbirgt sich u.a. die Freiraumpauschale, die in den Haushaltsberatungen eine Rolle gespielt hat. Diese beiden Themen waren bereits im Regierungsentwurf enthalten. Wir haben daran keine Veränderungen vorgenommen und wollen auch keine Veränderungen vornehmen.

Ferner werde ich zu den Bereichen Bahnflächenpool und insbesondere zu einem der Politikschwerpunkte der Regierung und der Regierungsfractionen, dem Schulbereich, Stellung nehmen, soweit er sich auf das Gemeindefinanzierungsgesetz bezieht.

Zunächst zu den bereits im Regierungsentwurf enthaltenen strukturellen Veränderungen, die die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und die

SPD mittragen. Grundsätzlich muss zunächst noch einmal auf den Stern, unter dem das Gemeindefinanzierungsgesetz 2001 steht, hingewiesen werden.

Dies ist in diesem hohen Hause zwar schon mehrfach erfolgt, aber die Oppositionsfractionen scheinen es entweder nicht gehört zu haben, oder ich muss wohl unterstellen, dass sie es nicht hören und nicht verstehen wollen.

Deshalb weise ich noch einmal mit aller Deutlichkeit darauf hin: Das Gemeindefinanzierungsgesetz steht unter dem Stern der Steuerreform. Diese Steuerreform ist eine Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen. Das haben wir alle so gewollt. Auch einige CDU-regierte Länder haben im Bundesrat zu dieser Gesetzesänderung positiv abgestimmt. Deshalb sind auch die Auswirkungen von uns allen gemeinsam zu tragen.

(Beifall des Dr. Axel Horstmann [SPD])

Wir können hier keine Mogeldiskussion nach dem Motto gebrauchen: Die Opposition hätte den Kommunen mehr Geld gegeben. Denn das stimmt nicht. Es steht nämlich nicht mehr Geld zur Verfügung.

(Beifall des Dr. Axel Horstmann [SPD] - Helmut Diegel [CDU]: Ja, bei Ihnen!)

- Ja, bei Ihnen aber auch nicht. Sie können keine wundersame Geldvermehrung betreiben.

Die Mittel des allgemeinen Steuerverbundes sind 4,4 % niedriger als im Haushaltsjahr 2000. Die Schlüsselzuweisungen auf einem möglichst hohen Niveau zu halten war die Priorität aller Beteiligten - der Landesregierung und der Regierungsfractionen. Wir wissen uns auch - darauf lege ich besonderen Wert - mit den kommunalen Spitzenverbänden darin einig. Dieser Vorgang hatte Konsequenzen, die auch für einige Kommunen Einschnitte bedeuten. Das ist uns bewusst, und wir wollen die damit einhergehenden Konsequenzen auch in keiner Weise schönreden.

Zu dem Bereich der so genannten A- und D-Einwohner möchte ich daran erinnern, dass das Bemessungsverfahren in der fiktiven Bedarfsermittlung im Schlüsselzuweisungssystem schon immer umstritten war und ständig auch Anlass zu Diskussionen gegeben hat.

(C)

(D)

(Heinz Wirtz [SPD])

- (A) Andere Personen mit zweitem Wohnsitz, für die die Kommunen auch ihre Einrichtungen vorhalten und zur Verfügung stellen - man denke etwa an Studenten -, werden ebenfalls im GFG nicht berücksichtigt. Der Wegfall geschieht in einem Anpassungszeitraum von drei Jahren und gibt den Kommunen durch diese Übergangsregelung ausreichend Gelegenheit, sich darauf einzustellen. Im Hinblick auf die Solidargemeinschaft der Kommunen ist das eine Maßnahme, die wir mittragen.

Der Wegfall der Zuweisungen zur Begleitung des Strukturwandels und der Strukturanpassung ist die zweite strukturelle Veränderung des Gesetzes, die Einschnitte bedeutet, die aber von uns zugunsten der Schlüsselzuweisungen getragen wird.

Die Regierungsfraktionen haben am 15.02. mit den so genannten Freiraumgemeinden ein gemeinsames Gespräch geführt. Dort sind uns die sehr unterschiedlichen Auswirkungen dargelegt worden. Natürlich haben wir Verständnis dafür, dass gerade kleinere Gemeinden mit wenig Arbeits- und Produktionsstätten vor erhebliche Probleme gestellt werden. Aber schauen Sie sich - wenn Sie diese Maßnahmen kritisieren - auch die positiven Steuerkraftentwicklungen dieser Gemeinden an. Die liegen teilweise im zweistelligen Prozentualbereich.

(B)

Auch hier gilt das soeben Gesagte: Die Schlüsselzuweisungen als allgemeine Deckungsmittel haben absoluten Vorrang; denn eine so geringe Kürzung der Schlüsselzuweisungen wie eben nur möglich ist für alle steuerschwachen Kommunen ein Vorteil.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gemeindefinanzierungsgesetz basiert auf dem Gedanken der Solidarität, und diese Solidarität wollen wir weiter praktizieren. Zugunsten der Schlüsselzuweisungen für alle ist diese Zweckzuweisung daher aufgegeben worden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir diese Veränderungen nicht mitgetragen hätten, wäre die einzig seriöse Alternative gewesen, die Schlüsselzuweisungen um den zu addierenden Betrag zu kürzen. Das hätte weniger Geld für alle Kommunen bedeutet. Das aber war für uns keine gangbare Alternative. Deshalb tragen wir die Einschnitte, die für einige Kommunen

- das gebe ich zu - schmerzhaft sind, zugunsten der kommunalen Familie insgesamt mit. Dies ist auch eines der Endergebnisse der Anhörung zum Gemeindefinanzierungsgesetz.

(C)

Die von den Oppositionsfraktionen eingebrachten Änderungsanträge werden von uns abgelehnt. Wir lehnen sie nicht deshalb ab, weil sie von der Opposition kommen, sondern deshalb, weil sie Wünsche enthalten, die auch wir für die kommunale Familie gerne realisiert gesehen hätten. Aber wir befinden uns in der Realität und nicht in einer Traumwelt.

(Beifall des Dr. Axel Horstmann [SPD])

Zur Realität gehört nun einmal, dass wir zusätzliches Finanzvolumen nicht haben. Deswegen haben uns bei den Anträgen der Opposition durchweg die umsetzbaren Deckungsvorschläge gefehlt. Nebenbei gesagt: Bei der F.D.P. waren sie erst gar nicht vorhanden.

Nun zu den zwei Änderungsanträgen: Wir haben aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz einen Barbetrag von 5 Millionen DM aus der allgemeinen Investitionspauschale umgewidmet, um einen so genannten Bahnflächenpool ins Leben zu rufen. Für die einzelne interessierte Kommune war es in der vergangenen Zeit durch die Umstrukturierung der ehemaligen Deutschen Bundesbahn fast unmöglich, zeitnah zu entsprechenden Ergebnissen zu kommen. Der Bahnflächenpool soll hier Abhilfe schaffen. Deshalb bedeutet dieser Pool eine gute Chance für die Kommunen, an wertvolle Flächen zur Stadtentwicklung zu kommen. Um zu gewährleisten, dass den Kommunen kein Nachteil entsteht, fließen die Gewinne zunächst in den Pool zurück.

(D)

Nun komme ich zu einem Politikbereich, den Regierung und Regierungsfraktionen gemeinsam zu einem Schwerpunkt der 13. Legislaturperiode erklärt haben. Das ist die Bildungspolitik. Aus der Kommunalpolitik des Landes kann dazu nur ein bescheidener Beitrag mit dem GFG geleistet werden. Aber das, was wir leisten können, tun wir auch.

Um einigen Missverständnissen entgegenzuwirken, die leider in den vergangenen Wochen und Tagen immer wieder durch die Presse gegangen sind, möchte ich noch einmal grundlegend betonen, dass sowohl Schul- und Schulneubau als

(Heinz Wirtz [SPD])

- (A) auch die Sanierung von kommunalen Gebäuden - insbesondere von Schulgebäuden - Aufgabe der Schulträger und damit der Kommunen sind. Das wird auch so bleiben. Darin sind wir uns einig mit den kommunalen Spitzenverbänden, also den kommunalen Vertretern, und der SGK, um hier nur einige wichtige Gesprächspartner zu nennen.

Lediglich aus historischen Gründen ist der Bereich des Schulbaus in den Zweckzuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes zu finden. Mit diesem Betrag werden die geplanten Gebäude gefördert. Wir haben dabei Fördererwartungen für die kommenden Jahre, die den zur Verfügung stehenden Betrag im GFG weit übersteigen. Daher haben wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner die Konsequenz gezogen und 100 Millionen DM aus der allgemeinen Investitionspauschale umgewidmet und in den Bereich der Zweckzuweisungen gebracht.

Die Opposition hat im Ausschuss für Kommunalpolitik ihr kritisches Pulver zu diesem Thema bereits verschossen. Wir stehen zu unserer politischen Entscheidung, die wir mit einem Entschließungsantrag in der dritten Lesung ergänzend begleiten werden.

- (B) Um gleich Missverständnissen oder Unterstellungen entgegenzuwirken: Weder die Landesregierung noch die Regierungsfaktionen versuchen, sich damit aus der Verantwortung zu stehlen. Ganz im Gegenteil: Wir wollen prüfen lassen, ob durch die Umstellung bisheriger Finanzierungsmechanismen nicht eine für die kommunale Selbstverwaltung angemessene Finanzierungsform gefunden werden kann, immer nach dem Prinzip, dass die Grundverantwortung für den Bau und die Sanierung von Schulgebäuden bei den Kommunen liegt. Auf die Ergebnisse der anzustellenden Prüfung sind wir gespannt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und des Ewald Groth [GRÜNE])

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Wirtz. - Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Wolf von der F.D.P.-Fraktion.

Dr. Ingo Wolf (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wertgeschätzter Herr Wirtz! Wenn Sie die Erblasttheorie heute ein weiteres Mal ins Feld führen, befinden Sie sich in einer guten Tradition. Frau Behler und Herr Steinbrück haben sie schon bemüht. Nur wird sie dadurch natürlich nicht besser. Das muss man ganz deutlich sagen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Sie ist aber trotzdem wahr!)

- Herr Groth, ich weiß, dass Sie sie in Ihrer Hilfslosigkeit auch noch einmal bemühen werden. Entscheidend ist einfach, dass Sie im Bund drei Jahre Zeit hatten, etwas zu ändern, es aber nicht geschafft haben, weder in wirtschaftspolitischer Hinsicht noch auf dem Arbeitsmarkt. So ist es natürlich absolut billig, das, was aufgrund der deutschen Einigung notwendig war, heute als Beleg für das anzuführen, was Sie den Kommunen in diesem Lande in den vergangenen Jahren angetan haben und auch in Zukunft antun wollen. Rot-Grün lässt die Gemeinden und Kreise auch im Jahre 2001 wieder im Stich. So lautet die Botschaft, meine Damen und Herren, die aus diesem Saal nach draußen gehen muss.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das steht natürlich im Kontrast zu dem vollmundigen Selbstlob, dass wir in Nordrhein-Westfalen ach so kommunalfreundlich sind. Lieber Herr Wirtz, der vordergründige Beweistritt - Ihre moderaten Äußerungen möchte ich durchaus loben, weil ich weiß, dass es gleich, wenn Herr Groth ans Pult treten wird, etwas holzschnittartiger wird -, nämlich das Halten der Verbundquote, ist Ausdruck einer gewissen Gönnermentalität. Dabei wollen wir doch durchaus festhalten, dass wir in früheren Zeiten andere Verbundsätze hatten, die im Laufe der Jahre gesenkt worden sind. An der Tatsache kann man nicht vorbeischaun.

Meine Damen und Herren, Frau Müller pflegt uns ja mathematische Binsenweisheiten zu verklaren: "23 % sind 23 %", hat sie uns erklärt. Das stimmt! Nur lautet die Frage: Ist das genug? - Unsere Antwort ist da ganz deutlich: Zu wenig ist zu wenig, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der F.D.P.)

(C)

(D)

(Dr. Ingo Wolf [F.D.P.])

- (A) Rot-Grün im Bund und Rot-Grün im Land sind natürlich immer dabei, wenn es darum geht, uns gewisse Halbwahrheiten zu verklären. Wir erleben die Steuersenkungslüge, alles mittlerweile durch die Öko-Steuer, AfA-Verschlechterung etc. aufgezehrt. Wir erleben bei der Rentenlüge die Ausblendung der Demographie, die Nichtberücksichtigung der Zeit nach 2030 und unrealistische Beitragssatzbegrenzungen. Und wir werden natürlich auch im GFG mit einer Lüge konfrontiert. Denn de facto sind doch durch Vorwegabzüge und Befrachtungen die 23 % realiter bei den Kommunen überhaupt nicht vorhanden. Tun wir doch nicht so, als wenn sie dort ungeschmälert ankämen.

Systematisch lenkt das Land von seiner Verantwortung ab. Und wozu führt das, meine Damen und Herren? - Der Streit wird auf die kommunale Ebene verlagert. Wer dort einmal tätig gewesen ist, der weiß, was passiert: Dort wird der Streit zwischen den Kommunen und den Umlageverbänden geschürt. Das Land kann sich schön zurücklehnen und sagen: Wir haben das Geld gegeben.

Meine Damen und Herren, Herr Britz hat hier doch Zahlen genannt. Sie alle haben diese Zahlen vonseiten der kommunalen Spitzenverbände gehört. Herr Groth, die Altfehlbeträge sind Ihnen doch bekannt, die können Sie doch nicht einfach leugnen.

(B)

(Ewald Groth [GRÜNE]: Wissen Sie überhaupt, wie hoch die sind?)

In dieser Situation spricht Ihr Herr Sagel, der schon im Finanzausschuss durch sein gutes Verhalten Freude geerntet hat, vom "Gejammer der Kommunen", die letztendlich hier in uns ihr Sprachrohr finden und die nämlich beklagen, dass sie allein gelassen werden.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Die Kommunalpartei F.D.P., das ist wirklich ein Witz! Ich bitte Sie!)

- Lieber Herr Dr. Horstmann, ich bitte Sie auch: Sie werden doch nicht leugnen können, dass es zu keiner Zeit eine objektive Evaluierung gegeben hat, in welchem Verhältnis die Finanzausstattung der Kommunen zu dem verordneten Ausgabenumfang steht. Das sind doch alles politisch gesetzte Zahlen. Wir müssen ganz klar erkennen, dass diese gegriffenen Verbundsätze nirgendwo ausgerechnet worden sind. Letztendlich lassen

Sie die Kommunen vor der Leere-Beutel-Politik Ihrer Landesregierung stehen. Wenn nach der Finanzierung der Spielwiesen nichts mehr übrig bleibt, wird eben bei der Gemeindefinanzierung gekürzt und respektive werden Ungerechtigkeiten nicht beseitigt.

(C)

Deswegen haben wir - an der Stelle befinden wir uns mit der CDU zumindest partiell in Übereinstimmung - deutliche Forderungen gestellt. Ich hätte mir einen größeren Gleichklang gewünscht, der aber wohl eindeutig an der Frage der Gegenfinanzierung scheitert, auf die ich noch zu sprechen komme.

500 Millionen DM mehr im Bereich der Schulfiananzierung, und zwar - weil ich an dieser Stelle Ihren Einwand bereits erwarte, Herr Dr. Horstmann - eingedenk der Erkenntnis, dass es kommunale Aufgabe ist, die Schulen zu finanzieren.

Nur, wenn man die Finanzausstattung der Kommunen jahrelang ausbluten lässt, hat man auch eine Verpflichtung der Wiedergutmachung. Diese Wiedergutmachung wollen Sie hier nicht leisten. Statt dessen haben wir es, wie Herr Britz bereits gesagt hat, mit einer Mogelpackung - rechte Tasche, linke Tasche - zu tun. Sie geben gegenüber der Presse nach draußen 100 Millionen DM bekannt, als könne damit auch nur eine einzige Schule mehr saniert bzw. gebaut werden. Das alles reicht vorne und hinten nicht.

(D)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben darüber hinaus weitere Forderungen gestellt. Sie kommen doch nicht umhin - Herr Britz hat es bereits angesprochen - zuzugeben, dass sich das Land mit der Befrachtung in Höhe von 325 Millionen DM für die Asylbewerberversorgung letztendlich um diesen Betrag saniert, wenn auch nicht so sehr, Herr Steinbrück, dass Sie damit alles, was Sie möchten, finanzieren könnten. Es handelt sich hierbei um eine staatliche Aufgabe, die kommunal finanziert wird. An der Stelle gibt es seit Jahren einen Systembruch. Insofern handelt es sich um eine Strukturänderung, die aufrechterhalten wird.

Im Zusammenhang mit der Verstaatlichung des Straßenbaus sind die 310 Millionen DM bereits angesprochen worden. Hier gibt es den interessanten Spruch der Gegenseite: Das Geld folgt der Aufgabe. - Die Frage ist nur: Welches Geld? Ist es tatsächlich so, dass dies von Ihnen im Vorhinein

(Dr. Ingo Wolf [F.D.P.])

- (A) gewährtes staatliches Geld zur Finanzierung des Straßenbaus gewesen ist? Mitnichten, meine Damen und Herren! Wir haben es als Kommunen von unseren Anteilen bezahlt. Dadurch haben wir andere Aufgaben nicht finanzieren können. Deswegen ist es systemwidrig, den Landschaftsverbänden, die sich ihrerseits bis zur letzten Kommune refinanzieren, diese 310 Millionen DM wegzunehmen.

Meine Damen und Herren, das ist sicherlich nur ein kleiner Punkt: Ich war schon etwas enttäuscht, Herr Wirtz, dass Sie einen Bürgermeister-treff der Freiraumpauschalisten organisieren, bei dem herauskommt, dass alles so bleibt, wie es ist. Das ist schon Klasse! Das heißt, die 45 Millionen DM, die diese dringend brauchen, werden einfach von einem Tag auf den anderen gestrichen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: 45!)

- Auch die Ruhrgebietler partizipieren daran. Sie erhöhen überhaupt nicht, Herr Groth. Sie lassen die Kommunen auf dem bisherigen Stand. Das ist schlimm genug.

- (B) Das heißt, ein Betrag von 45 Millionen DM für strukturschwache Gemeinden, verteilt auf die Freiraumpauschalgemeinden und die Ruhrgebietsstädte - das wissen wir, die Zahlen sind bekannt - wird von Ihnen einfach gestrichen. Aber dann hört man an anderer Stelle die Solidaritätsapostel. Steinkohle wird über Jahrzehnte subventioniert.

Herr Wirtz, wir sind uns einig, dass das in Schlüsselzuweisungen gehört. Warum setzen wir das dann nicht in einem Abschmelzungsprozess, also über einen längeren Zeitraum, um, sodass sich die Kommunen anpassen können? Aber nein! Da werden von einem Jahr zum anderen Beträge gestrichen. Erzählen Sie mir bitte nicht, dass die Verteilung auf andere eine Kompensierung für eine einzelne Kommune darstellt. Das kann man weiß Gott keinem klarmachen.

Ich sage nur, dass diese Finanzentlastung, die wir für die Kommunen einfordern - ich möchte sagen, dass die F.D.P. hier in der Tat die einzig wahre Kommunalpartei ist, wenn sie dies mit 700 Millionen DM Aufstockung einfordert ---

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der F.D.P. - Widerspruch des Johannes Rimmel [GRÜNE])

- (C) - Lieber Herr Rimmel, Sie können Ihre Empörung für sich behalten. Ich möchte an dieser Stelle nur sagen, auch an Ihre Adresse: Das ist kein Minderheitenförderungsprogramm, was ja Ihre Spezialität ist. Wir wollen eine Finanzentlastung für alle Bürger vor Ort. Uns reichen 25 % Haushalts-sicherungskonzepte. Das ist mehr als genug. Wir wollen das deshalb verringern. Sie aber treiben zielsicher noch mehr Kommunen in das HSK; und das wissen Sie auch.

Ich sage zum Stichwort "Gegenfinanzierung" - das ist immer Ihr Lieblingsthema -: Wir haben hier keine Traumwelt vor uns, Herr Wirtz. Wir verlangen das, was Sie an anderer Stelle vom Finanzministerium bekommen, nämlich die entsprechende Gegenfinanzierung. Dass das machbar ist, ist uns heute dargelegt worden. Auf einmal sind Haushaltsüberschüsse verwendbar; das ist gar kein Thema. Plötzlich gehen Minderausgaben. Auf einmal können Programme gekürzt werden. - Wir wollen das auch. Richtig! Aber wenn wir diese Zahlen in die Welt setzen, dann sagen Sie: Das ist keine realistische Gegenfinanzierung. Wir haben Ihnen Beispiele genannt - ich möchte diese Debatte nicht ausufern lassen -, etwa die Forderung nach einem schnelleren Einstieg in die Kohlesubventionskürzung. Und die Rückzahlung der WestLB-Beihilfe, die weiß Gott, Herr Steinbrück, europarechtlich bedenklich ist, sonst führten wir die Diskussion nicht, steht zur Verfügung.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Die haben Sie doch schon für die Schulpolitik verwendet!)

- Natürlich, Sie müssen es einfordern.

Interessanterweise entdecken Sie auch die globale Minderausgabe von 1 Milliarde DM. Dann zaubern Sie 2,2 Milliarden DM aus dem Hut. Wir lassen uns von Ihnen nicht in diese Zwangsjacke stecken. Insofern bin ich etwas anderer Auffassung als der geschätzte Kollege Diegel. Ich meine schon, dass wir als Opposition eindeutig sagen sollten: Wir lassen uns von der eben skizzierten Leere-Beutel-Politik nicht blenden. Das Geld ist da, wenn man es will.

Wir wollen genauso wie bei der Bildung und beim Verkehr auch bei den Kommunen umstrukturieren, damit dieser Mangel - da, Herr Wirtz, habe ich Ihr Bedauern gespürt, dass Sie nicht mitmachen dürfen - behoben werden kann. Ich bin mir nicht ganz so sicher, dass auch Herr Groth das

(Dr. Ingo Wolf [F.D.P.])

- (A) möchte. Ich meine jedenfalls, im Sinne der Kommunen sollten wir diesen Schritt tun.

Ich fordere 700 Millionen DM mehr für die Kommunen! Dort ist das Geld gut angelegt. Das ist die Verwaltungsebene, die in unmittelbarem Kontakt zum Bürger steht. Die hat das Geld verdient. Wir wünschen uns, dass an dieser Stelle mehr Kommunalfreundlichkeit zu spüren ist, als das bisher der Fall ist. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Kollege Dr. Wolf. - Das Wort hat der Kollege Groth, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Britz, auch ich schätze Professor Henneke sehr. Das, was er zu den Ausgaben und zur Belastungssituation gesagt hat, höre ich gerne. Aber er ist ein Lobbyist. Das dürfen Sie auch gerne sein. Das muss auch ich in diesem Haus manchmal sein. Aber irgendwann kommt der Punkt, da muss man für das Land insgesamt Verantwortung übernehmen.

(B)

(Beifall des Johannes Remmel [GRÜNE])

Dann wird es allerdings etwas schwieriger, Herr Britz.

Herr Dr. Wolf, es war sehr amüsant, wie Sie sich mit Ihrer unvorbereiteten Rede über die Runden gerettet haben. Zum GFG haben Sie praktisch nichts sagen können.

Wie sehen unsere Kommunen das Land? Wie sieht das wirklich aus? Wir sind ein Land mit hohem Kommunalisierungsgrad, meine Damen und Herren. Wir haben deshalb auch eine große kommunale Verantwortung. Daher muss den Kommunen auch sehr viel Schlüsselmasse zur freien Verfügung stehen - auch in diesem Jahr wieder -: in der Regel über 90 %.

Zuletzt haben wir Kommunalfreundlichkeit durch die Verlagerung von Aufgaben im Zweiten Modernisierungsgesetz bewiesen. Dass das schwierig gewesen ist - keine Frage. Aber wir haben Finanz- und Aufgabenverantwortung zusammengeführt.

Das ist modern; das ist auch richtig. Das bestärkt uns auch auf diesem Weg. (C)

5,5 Milliarden DM weniger im Landeshaushalt - das ist die Situation, an der wir nicht vorbeikommen. Der verfügbare Verbundbetrag beläuft sich auf ein Minus von knapp 750 Millionen DM. Das sind minus 5,2 %. Das sind die Auswirkungen der Steuerreform. Das ist auch deshalb besonders schlimm, meine Damen und Herren, weil trotz im Saldo positiv verlaufender Finanzentwicklung der Kommunen noch immer 99 Kommunen im Haushaltskonsolidierungsverfahren sind.

Das ist im Schnitt jede vierte Kommune. Bei den 23 kreisfreien Städten sind es aber immerhin ganze 16, die ihre Haushalte nicht ausgleichen können. Das stimmt mich bedenklich und macht mir große Sorgen. Insgesamt liegt der Altfehlbetrag, den Herr Dr. Wolf nicht nennen konnte - er wusste aber schon, dass es so etwas gibt -, über 5 Milliarden DM und ist in den nächsten Jahren zu veranschlagen.

Alle Kommunen, meine Damen und Herren, die angesichts dieser Belastung Kurs halten, in ihrer Haushaltspolitik weiter konsolidieren und mittelfristig wieder ihre Haushalte in Ordnung bringen, verdienen unseren Respekt und unsere Unterstützung. Das muss von hier einmal gesagt werden. (D)

Obwohl es so ist, obwohl die Lage schwierig ist und 5,2 % Verbundbetrag fehlen, schaffen wir es, und zwar erstens durch Umwandlung und Abschmelzung der Zweckzuweisungen, die wir nämlich um genau diese 5,2 % gesenkt haben. Einzige Ausnahme ist der Schulbau, dazu komme ich später noch. Durch diese Operation haben wir die Schlüsselzuweisungen auf einer Höhe von minus 0,9 % stabilisiert. Ich hätte mir 0,0 % gewünscht, das wäre aber noch schwieriger geworden. Ich glaube, dass wir auch auf diese Umschichtung stolz sein können.

Das ist eine Operation, die bei den Zweckzuweisungen nicht einfach durchzusetzen war. Ich kenne aus meiner Zeit hier im Landtag eigentlich nur Erhöhungen und keine Kürzungen. Entsprechend stark war auch der Widerstand der einzelnen Förderministerien gegen diese Operation. Trotzdem haben wir Kommunalos diese Senkung der Zweckzuweisungen geschafft, was nicht einfach ist. Dann sind die Fördertöpfe nämlich auch leer. Der verfügbare Betrag dort wird sich auch in

(Ewald Groth [GRÜNE])

- (A) den Kommunen auswirken. Dann können nicht mehr so viele Projekte gefördert werden. Das ist natürlich richtig, aber die Operation war wichtig. Und wir haben es geschafft.

Zweitens war es nur durch Umschichtung von den Investitionspauschalen zu den Schlüsselzuweisungen möglich. Auch das war schwierig, weil das ein frei verfügbarer Investitionsbetrag für die Kommunen ist, den sie dringend für die Gegenfinanzierung ihrer Investitionsmaßnahmen brauchen, auch wenn das Land Geld dazugibt.

Drittens mussten die lieb gewonnen besonderen Zuweisungen, zum Beispiel für Ziel-2-Kommunen und für Freiflächenkommunen, in dieser Situation einer besonderen Prüfung unterzogen werden. Zu den A- und D-Einwohnern will ich jetzt nichts sagen. Das hat Heinz Wirtz ausreichend getan.

Zu den Freiraumkommunen gestatten Sie mir noch folgende Anmerkung: Die haben in den letzten Jahren - das hat sich in dem Gespräch herausgestellt, Herr Dr. Wolf - eine ausgesprochen positive Steuerkraftentwicklung. Die haben auch nach Umverteilung durch das Gemeindefinanzierungsgesetz eine ausgesprochen positive Entwicklung. Die haben im Durchschnitt eine sehr geringe Pro-Kopf-Verschuldung. Sie haben unter den 17 auch nur eine Haushaltssicherungskommune. Ich hatte Ihnen gerade vorgetragen, dass es sonst jede vierte Kommune in Nordrhein-Westfalen ist.

(Zuruf von der CDU)

- Ja, das ist bisher so. Deshalb gibt es zurzeit keine Not, die wir bei diesen Freiraum- und Freiflächengemeinden konstatieren können. Die hat es aber einmal gegeben, deshalb ist diese Pauschale eingerichtet worden. Bei dieser hohen Hürde, die wir haben, Verfassungsmäßigkeit des Gemeindefinanzierungsgesetzes, war es in diesem Jahr bei Nichtvorliegen einer strukturellen Schwäche nicht mehr möglich, diese besonderen Pauschalen zu zahlen, sondern es war ganz deutlich die Entscheidung so zu treffen, dass das wieder in den gemeinsamen Topf zurückfließen muss.

(Vorsitz: Vizepräsident Jan Söffing)

Die positive Abrechnung des Steuerverbunds 1999 von mehr als 400 Millionen DM stärkt die Schlüsselzuweisungen trotzdem noch einmal,

- sodass am Ende die Kommunen im Saldo 2001 mehr ausgezahlt bekommen als im Jahre 2000. Auch das muss man wissen. Das verschweigen Sie sehr gerne. (C)

Die Tilgungsstreckung des Fonds Deutsche Einheit ergibt eine Verbesserung von ca. 140 Millionen DM. Gleichzeitig verschlechterte sich das Ergebnis durch die höhere Belastung des Steuerverbundes durch die erhöhte Entfernungspauschale. Meine Damen und Herren, da muss ich schon sagen, die Einnahmen der Ökosteuer bleiben beim Bund. Das finde ich nicht korrekt. Das ist nicht in Ordnung.

(Zuruf von der CDU: Abschaffen!)

Die höheren Ökosteuerereinnahmen bleiben beim Bund und die 30 Millionen DM, die jetzt die Kommunen treffen, müssen sie mitfinanzieren, praktisch die Kompensation, die durch die erhöhten Entfernungspauschalen zustande gekommen ist. Ich hätte schon erwartet, dass man aus diesen Milliarden, die dort eingenommen werden, das auch vernünftig gegenfinanziert und das nicht auch noch zusätzlich die Kommunen in Nordrhein-Westfalen belasten muss.

- Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch eine Bemerkung zum Schulbau machen. Wir stimmen der Erhöhung im Schulbau um 100 Millionen DM nur unter dem Gesichtspunkt zu, dass die Schulbauprojektförderung auf Dauer in der Zukunft aufgelöst wird, und zwar zugunsten einer Pauschale, die jedes Jahr, und zwar ohne Antrag, und im Wesentlichen nach Schülerzahlen vergeben wird. (D)

(Dr. Ingo Wolf [F.D.P.]: Wann denn?)

- Das darf nicht auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben werden, das muss 2002 kommen. Das wird auch 2002 kommen. Darauf können Sie sich verlassen.

(Dr. Ingo Wolf [F.D.P.]: Kein Antrag dazu!)

- Ja, das Konzept ist noch nicht fertig; es ist auch nicht ganz einfach. Dazu muss man sich noch ein paar kluge Gedanken machen, aber es wird kommen, weil das der Weg ist. Wir werden es pauschalisieren und wir werden die Projektförderung zugunsten der Kommunen aufgeben, damit sie dann mit dieser Pauschale tatsächlich für sich

(Ewald Groth [GRÜNE])

- (A) selber, ohne langes Antragsverfahren, sofort entscheiden können: Was ist jetzt das Wichtigste? Was machen wir jetzt? Neue Fenster, neues Dach, Neubau- oder Sanierung oder was auch immer. Das ist dann richtig. Das wird den Kommunen jedes Jahr zufließen, und zwar gerecht verteilt nach der Schülerinnen- und Schülerverteilung, die wir im Land Nordrhein-Westfalen haben.

Es muss dabei klar bleiben - die Gesetzeslage ist eindeutig -: Das Land ist nicht zuständig, weder für den Schulneubau noch für die -sanierung. Deshalb ist diese Schulbaupauschale - wie ich sie nenne; vielleicht bekommt sie auch noch einen ganz anderen Namen - ein Titel, der im GFG steht. Das ist kommunales Geld. Wir helfen den Kommunen damit, dass sie ihre Schulen in Ordnung halten können, aber es bleibt Aufgabe der Kommunen.

Ich muss auch noch sagen, es gibt Kommunen, die unverschuldet in diese Not geraten sind. Es gibt solche, die bei der Unterhaltung der Schulen geschludert haben, aber es gibt zum Beispiel welche, die PCB-verseuchte Schulen - Asbest, ausgasende Teppichböden - haben. Dazu liegen uns Petitionen vor. Wir kennen die Klagen aus den Kommunen. Das sind Kommunen, die nichts falsch gemacht haben. Die sind in diese Not geraten, ohne dass sie etwas versäumt hätten.

(B)

Da hilft es aus meiner Sicht nicht, lange über die Zuständigkeiten zu diskutieren, sondern es greift nur eine Soforthilfe. Ich schlage Ihnen vor zu überlegen, ob wir nicht im nächsten Jahr die 100 Millionen DM, die wir für die Schulbauförderung haben, nehmen und damit diesen Kommunen eine Zinshilfe geben. Die Kommunen tilgen die Schuld, das Land zahlt dafür die Zinsen. Wir könnten mit solch einer Aktion sofort eine Investitionssumme von 2 Milliarden DM für unsere Schulen lostreten. Allerdings dürfen diese verbilligten Kredite, für die keine Zinsen zu zahlen wären, nicht denjenigen zufließen, die ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben, sondern müssen denjenigen zukommen, die durch Umweltvergiftung und sonstige Bauschäden in aktuelle Not geraten sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will zum Schluss kommen. Die Anträge der CDU mussten wir leider ablehnen, weil sie nicht um-

setzbar waren. Zu den Anträgen der F.D.P. kann ich nur sagen: Die waren nicht einmal seriös gegenfinanziert. Wir mussten sie schon allein aus diesem Grunde ablehnen. Oder wollen Sie heute hier behaupten, dass Ihr Zickzackkurs in der Kohlepolitik eine seriöse Gegenfinanzierung wäre? - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Ich erteile Herrn Innenminister Behrens das Wort.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Ich versuche, es wirklich kurz zu machen, Herr Präsident, denn das Wesentliche zum GFG habe ich schon bei der Einbringung gesagt. Allzu viel hat sich nicht geändert. Diese Haushaltsberatung ist ja auch eher die Stunde des Parlamentes, und auch die heutigen Ausführungen haben nicht so viel Neues gebracht, als dass ich all das kommentieren müsste.

Ich denke, uns allen ist in den diesjährigen Haushaltsberatungen klar: Das Jahr 2001 ist auf absehbare Zeit vermutlich auch infolge der Steuerreform eines der schwierigsten Jahre. Das war zu erwarten, und wir sind an "Schmitz Backes noch nicht vorbei", sondern wegen der Folgen der Rentenreform - ich nenne das Stichwort "Grundsicherung im Alter" - im Vermittlungsausschuss. Es ist also eine ganz schwierige Situation für den Bund, die Länder - also auch für das Land Nordrhein-Westfalen - und die Gemeinden.

Niemand will darüber hinwegreden, dass sich unsere Gemeinden in diesem Jahr in einer ganz schwierigen haushaltswirtschaftlichen Situation befinden und dass wir die Verpflichtung haben, im Rahmen unserer Verantwortung das uns Mögliche zu tun, um sie dabei mit ihren Sorgen nicht alleine zu lassen. Natürlich - da kann man nicht alle über einen Kamm scheren - gibt es Äpfel und Birnen. Es gibt solche, die schon frühzeitig angefangen haben zu sparen, und es gibt solche, denen vielleicht auch aufgrund objektiver Umstände bzw. äußerer Rahmenbedingungen das Sparen schwerer gefallen ist. Auch darauf - so denke ich - muss man Rücksicht nehmen.

Ich, meine Damen und Herren, bin froh darüber und ein Stück weit stolz darauf, dass es uns ge-

(C)

(D)

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) lungen ist, wieder einmal - so sieht es jedenfalls aus - einen Finanzausgleich zustande zu bringen, der den Interessen von Land und Gemeinden und allen anderen kommunalen Verantwortungsträgern, die Ansprüche aus dem GFG haben, Rechnung trägt und einen Interessenausgleich herstellt. Natürlich ist es jedes Jahr schwierig, diesen Interessenausgleich zu finden. Über ihn muss natürlich diskutiert werden.

Es ist immer wieder eine Gratwanderung: Was kann man ändern? Was sollte man ändern? Was lässt man besser? Was ändert man nicht? Was hat sich bewährt? Was ist höchstrichterlich abgesegnet? - All diese Fragen spielen bei diesen Debatten eine Rolle.

Ich finde, es ist uns wieder gelungen, aufgrund der Regierungsvorlage und der Beratungen in den Ausschüssen trotz der finanziellen Rahmenbedingungen ein passables Ergebnis zustande zu bringen; das muss gesagt werden und darf nicht aus den Augen verloren werden.

- (B) Ich bin froh darüber, meine Damen und Herren - und dies war nicht selbstverständlich, als wir in die Beratungen gingen und uns die finanziellen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen wie beispielsweise beim Straßenbau anschauten -, dass es uns gelungen ist, die Verbundgrundlagen zu erhalten und sie unverändert zu lassen. Das war nicht selbstverständlich.

Ich bin außerdem froh, meine Damen und Herren, dass es gelungen ist, den Verbundsatz mit 23 % unverändert zu belassen. Das alles sind in der gegenwärtigen Situation und angesichts der Ausgangsbedingungen schon Erfolge.

Und unterhalb dessen hat es natürlich in den Strukturen des GFG Veränderungen gegeben. Das habe ich bei der Einbringung dargestellt, und dies ist in den Ausschussberatungen diskutiert und teilweise auch kritisiert worden. Das ist von den Koalitionsfraktionen angereichert und teilweise geändert worden; das muss ich hier nicht darstellen, und die Zahlen sind Ihnen auch bekannt.

Für mich ist die Aussage wichtig, meine Damen und Herren, an der man den Grad der Kommunalfreundlichkeit auch messen kann: Wir haben in unserem aktuellen GFG-Entwurf 88,4 % allgemeine Zuweisungen für die Gemeinden und Gemeindeverbände. Nur 11,6 % sind zweckgebundene

Zuweisungen, und das ist bundesweit absolute Spitze. Das ist eine Garantie für kommunale Selbstverwaltung und Entscheidungsfreiheit auf der kommunalen Ebene. Das gibt es in diesem Maße in keinem anderen Bundesland; auch das muss mit stolzgeschwellter Brust hier gesagt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Land, meine Damen und Herren, streckt sich noch einmal und zur Decke, um seine Kommunen in ihren finanziellen Schwierigkeiten nicht alleine zu lassen. Das tut es trotz der Anstrengungen, die wir in anderen Bereichen unternehmen; das ist heute Morgen im Bereich Bildung oder vorhin beim Bereich innere Sicherheit deutlich geworden.

Ich verstehe natürlich die aktuellen Sorgen unserer Kommunen. Die Spar- und Konsolidierungsanstrengungen der vergangenen Jahr drohen durch die Risiken in den Haushalten dieses Jahres und vielleicht auch der nächsten Jahre aufgefressen zu werden. Das ist eine schwierige Situation.

Ich sage allerdings auch: Es gibt große Unterschiede darin, wie man sich auf kommunaler Ebene auf diese herausziehende Situation - die Steuerreform war nicht nur absehbar, sondern auch von allen gewünscht - eingestellt hat. Es war schließlich vorhersehbar, dass man mit Einnahmeverlusten rechnen musste, und darauf haben wir auch in unseren Orientierungsdaten immer wieder hingewiesen.

Ich habe viel Verständnis für Schwierigkeiten, aber ich sage auch: Es gibt keine Alternative zu einem strikten Sparkurs der Kommunen, der vor diesem Hintergrund auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden muss. Wir werden mit unseren Mitteln und Möglichkeiten - auch mithilfe der Kommunal- und Finanzaufsicht - ein Auge darauf werfen. Wir werden selber als Land unseren Sparkurs fortsetzen, und wir erwarten, dass auch auf kommunaler Ebene verantwortungsvoll Politik gemacht wird.

Ein letztes Wort, meine Damen und Herren: Es ist angedeutet worden, dass ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Thema Sicherung der schulischen Rahmenbedingungen über den Weg der Finanzierung im GFG ins Haus steht. Wir haben uns in diesen Dingen schon vor Wochen an die Arbeit gemacht. Ich will hier und heu-

(C)

(D)

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) te sagen: Wir stehen kurz vor dem Abschluss unserer Prüfungen. Wir empfinden das, was die Koalitionsfraktionen bei der dritten Lesung einbringen werden, als eine wichtige politische Rückendeckung und Unterstützung. Wir werden sehen, was ab dem Jahr 2002 möglich ist und ob es möglich ist, mehr und besser als bisher zu pauschalisieren, um so den Gemeinden, den Gemeindeverbänden und den Kreisen ein Stück Freiheit in der Verwendung von Mitteln zurückzugeben. Die Bildung der Kinder muss auch in Zukunft in sicheren und gesunden Gebäuden und Räumlichkeiten garantiert werden können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister. - Eine weitere Wortmeldung liegt vor. Für die CDU spricht Herr Kollege Lindlar.

Hans Peter Lindlar (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will Sie nicht lange aufhalten.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das können Sie nicht, Sie haben nur eine Minute!)

(B)

- Zwei Minuten, Herr Dr. Horstmann. Die nutze ich aber nicht aus, wenn Sie mich nicht stören.

Ich bitte Sie, Folgendes zur Kenntnis zu nehmen, weil Sie wieder diese Mär von dem Rechtsanspruch auf Kindergartenplätze, den der Bund angeblich geschaffen hat, ohne die entsprechenden Finanzen zur Verfügung zu stellen, hier verbreitet haben.

Es hat damals, etwa 1996, einen föderalen Konsolidierungspakt gegeben.

(Zurufe von der SPD)

Damals sind die Steueranteile der Länder und Kommunen an der Umsatzsteuer von 46,5 % auf 50,5 % angehoben worden. In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich gesagt worden, dass damit der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz umzusetzen ist. Ich bitte Sie, die Märchen-erzählerei einzustellen und sich zu informieren, was wirklich passiert ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Lindlar. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Zur **Abstimmung** kommen wir, wie gesagt, erst morgen.

Ich rufe **Nummer 4** auf:

Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hier haben wir die beiden Teilbereiche a) Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Naturschutz und b) Umwelt. Ich verweise auf die Beschlussempfehlung Drucksache 13/810 sowie auf die Änderungsanträge der Fraktion der CDU Drucksachen 13/933 bis 13/936.

Ich eröffne die Beratung zu dem ersten Teilbereich

a) Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Naturschutz

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Uhlenberg das Wort.

(D)

Eckhard Uhlenberg (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bewältigung der BSE-Krise, der Schutz der Verbraucher und die Unterstützung der Landwirtschaft müssen jetzt erfolgen. Darauf konzentrieren sich die Anträge der CDU-Landtagsfraktion bei den Haushaltsplanberatungen, was diesen Teil des Einzelplans 10 angeht.

Ausufernde Programme und endlose Diskussionen ohne die notwendigen Entscheidungen auch im finanziellen Bereich, Herr Finanzminister, reichen nun wirklich nicht mehr aus, um BSE und deren Folgen zu bekämpfen. Das galt für Herrn Funke, das gilt offensichtlich inzwischen auch für Frau Künast, und das gilt auch für den Verantwortungsbereich von Frau Ministerin Höhn in Nordrhein-Westfalen.

Seit Monaten diskutieren wir über die Realisierung eines Programms, um den Betroffenen zu helfen. Die Landesregierung hat angekündigt, ohne dass etwas geschieht. Die viel beschworene Achse Höhn-Künast trägt nicht; sie bringt auch nichts.